

Kommunales Mobilitätsmanagement  
1378/VIII

**Gremium:** Mobilitätsausschuss  
**Sitzung am:** 01.06.2022

öffentlich

**Bahntrasse - Querungen;  
hier: Planung Waldstraße**

**Sachverhalt:**

Die ehemalige Bahntrasse ist auf der Strecke als kombinierter Fuß- und Radweg attraktiv und gut genutzt. Jedoch wird diese Strecke an acht Knotenpunkten jeweils unterbrochen durch Querungen, deren jeweilige Vorfahrtsregelungen nicht einheitlich sind.

Am 4.12.2019 gab es den Beschluss im Planungsausschuss, gutachterlich untersuchen zu lassen, wie eine Vorrangregelung für den Fuß- und Radverkehr auf der ehem. Bahntrasse möglich ist. Die anzustrebende Änderung der Vorfahrtsregelung wurde dabei prioritär auf den Kreuzungspunkt mit der Waldstraße gelegt.

Diese durchgeführte Untersuchung wurde dem Mobilitätsausschuss am 10.3.2021 vorgestellt und die Weiterverfolgung der Variante 2 beschlossen.

Eine Entwurfsplanung liegt nun für diese Variante der Querungsstelle vor (siehe Anlage 1). Die Kostenschätzung dieser Umbaumaßnahme beläuft sich auf ca. 87.000 €.

Darauf aufbauend ist perspektivisch auch der Umbau der weiteren Knoten anzustreben.

Eine Übertragung auf andere Knotenpunkte ist zwar nicht 1:1 möglich, jedoch wird laut Gutachten deutlich, dass ein Vorrang für den Radverkehr an den meisten Querungsstellen ohne wesentliche Nachteile für andere Verkehrsteilnehmende möglich ist. An der Querung Zeithstraße ist bereits heute eine Bevorrechtigung für den Fuß- und Radverkehr gegeben und an der Johannesstraße, wo geringe Auswirkungen für den Verkehrsablauf zu erwarten sind, ist auch zusätzlich zum vorhandenen Vorrang für den Fußverkehr dieser für den Radverkehr denkbar (siehe Folie der damaligen Präsentation als Anlage 2).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es stehen für die Umsetzung am Knoten Waldstraße (geplant für 2023) entsprechende Haushaltsmittel im Investitionshaushalt unter dem Titel „IOKM.003 Verbesserungen für den Radfahrverkehr“ zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umbau des Knotenpunkts Waldstraße soll auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung für das Jahr 2023 vorgesehen werden.

Siegburg, 05.05.2022

Anlagen:

Anlage 1: Entwurfsplanung: Lageplan und Querschnitt

Anlage 2: Auszug aus der gutachterlichen Präsentation vom 10.3.2021